

3368/AB XXI.GP

Eingelangt am: 11.04.2002

BM für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Caspar Einem und Genossinnen haben am 13. Februar 2002 unter der Nr. 3406/J-NR/2002 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die "Österreich-Plattform" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Für Österreich hat die erfolgreiche Fortführung und Beendigung der Beitrittsverhandlungen im Laufe dieses Jahres Priorität. Die Haltung der Bundesregierung zur Erweiterung der Europäischen Union ist dem Regierungsprogramm zu entnehmen, welches unter anderem ein klares und eindeutiges Bekenntnis zu einer gut vorbereiteten Erweiterung enthält. Das bisherige Handeln der Regierung in den Beitrittsverhandlungen entspricht den im Regierungsprogramm zu Fragen der Erweiterung enthaltenen Prinzipien.

Zu Frage 3 und 4:

Die Regierung nimmt in den Beitrittsverhandlungen regelmäßig konkret und praxisbezogen zu einzelnen, mit der Erweiterung im Zusammenhang stehenden Sachfragen Stellung. In die Festlegung der jeweiligen Positionen der Regierung zu den einzelnen Verhandlungspunkten sind auch die Sozialpartner seit der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen im März 1998 eingebunden, wodurch unter anderem auch eine Relevanz der jeweiligen Positionsnahme Österreichs für die Praxis gewährleistet werden soll.

Die Berichte über Sitzungen der RAG "Erweiterung", in der konkret die einzelnen Positionen der Europäischen Union zu den jeweiligen Verhandlungspunkten festgelegt werden, gehen dem Parlament zu. In diesen Berichten wird auch stets die von Österreich eingenommene Haltung zu den einzelnen Diskussionspunkten wiedergegeben. Das

Parlament ist daher stets und regelmäßig über die konkreten und praxisrelevanten Positionen der Regierung zur Erweiterung unterrichtet.

Zu Frage 5:

Die Österreich-Plattform entstand im Frühjahr 2001 aus einer Initiative des BMAA, des BKA und des BMöLS in der Absicht, die österreichische Bevölkerung umfassend über die Erweiterung zu informieren. Ziel ist es, damit noch während der laufenden Verhandlungen den Erweiterungsprozess transparent zu machen und den an der Erweiterung interessierten Bürgern die Möglichkeit zu bieten, an der Diskussion über die jeweiligen österreichischen Positionsnahmen zu partizipieren. Die Plattform richtet sich somit an alle interessierten Einzelpersonen, aber natürlich auch an politische Parteien, Interessensvertretungen, Frauen- und Seniorenbewegungen, Studentenverbände, Universitäten, Schulen, Netzwerkpartner und diverse Institutionen. Alle Aspekte der EU-Erweiterung sollen offen diskutiert werden können.

Gemeinsam mit der Europäischen Union - die Europäische Kommission beteiligt sich über das sog. Prince-Programm - werden Veranstaltungen und Projekte organisiert sowie Informationsmaterial für die Bevölkerung erstellt. Zudem können Informationen gebührenfrei über das sogenannte "Europatelefon", das bereits 1992 eingerichtet wurde, eingeholt werden.

Zu Frage 6:

Es fanden bereits fünf Großveranstaltungen in Niederösterreich, Kärnten, dem Burgenland, der Steiermark und in Salzburg statt. Bei diesen Podiumsdiskussionen kamen nicht nur Regierungs- und Parlamentsvertreter zu Wort, sondern vor allem auch Vertreter von Interessensgruppen, Verbänden und lokaler Einrichtungen. Auch Vertreter der Oppositions-Parteien nahmen an diesen Veranstaltungen aktiv teil.

Darüber hinaus konnten im Vorjahr 68 Projekte, die von der Österreich-Plattform mitfinanziert wurden, realisiert werden. Die Bundesregierung hat für die Aktivitäten der Plattform, ohne zusätzliche Mittel aufzubringen, gemeinsam mit freiwilligen Beteiligungen von Netzwerkpartnern für dieses Jahr aus den laufenden Budgets von Bundeskanzleramt und BMAA 20 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Die Österreich-Plattform wird außerdem mit Mitteln der Europäischen Kommission in der Höhe von 380.000 EURO kofinanziert; diese Mittel werden für das Jahr 2002 voraussichtlich auf € 450.000 aufgestockt.

Der verbesserte Informations- und Bewusstseinsstand der österreichischen Bevölkerung über die Auswirkungen der EU-Erweiterung zeigt sich auch darin, dass die Zustimmung zur Erweiterung lt. Meinungsumfragen der Fessel GfK von April bis Dezember 2001 von 50 auf 59 % gestiegen ist.

Zu den Fragen 7 - 21:

Die Österreich-Plattform wurde als Initiative der Bundesregierung im Frühjahr 2001 im Bundeskanzleramt eingerichtet und ist diesem in organisatorischer und budgetärer Hinsicht unterstellt. Diese Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung des

Bundes im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

Zu den Fragen 22-23:

Die Europäische Kommission hat am 30. Jänner diesen Jahres die Mitteilung über den Gemeinsamen Finanzrahmen 2004 -2006 für die Beitrittsverhandlungen sowie das Diskussionspapier über die erfolgreiche Integration neuer Mitgliedstaaten in die Gemeinsame Agrarpolitik präsentiert. Zweck dieser Mitteilung der EK war es, die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten über die Sichtweise der EK zu informieren. Die Absicht der EK war es ferner, eine Debatte in Gang zu setzen, welche einerseits der EK als Orientierung für die von ihr in den kommenden Wochen auszuarbeitenden Entwürfe von Gemeinsamen Positionen zu den Verhandlungskapiteln "Landwirtschaft", "Regionalpolitik" sowie "Budget" dient, andererseits aber auch den Regierungen der Mitgliedstaaten die Möglichkeit bietet, sich bei der Festlegung ihrer künftigen Positionen zu den genannten Kapiteln an den Inhalten der - nunmehr abgeschlossenen - Debatte zu orientieren.

Österreich hat sich an der Orientierungsdebatte im Rat aktiv beteiligt, wobei Österreich im Sinne der künftigen Festlegung einer österreichischen Position zu den vorgenannten Verhandlungskapiteln in der Debatte im wesentlichen an einer Klärung von an die EK gerichteten, konkreten, praxisrelevanten Fragen interessiert war.

Zu den Fragen 24 - 25:

In den letzten Jahren sind eine Vielzahl von Studien zu den Auswirkungen der Erweiterung auf die gesamte österreichische Volkswirtschaft oder aber auf bestimmte Sektoren der österreichischen Volkswirtschaft veröffentlicht worden. Ebenso zeigt sich aufgrund des fortgeschrittenen Verhandlungsstandes, dass auch in den anderen europäischen Staaten die Anzahl der wissenschaftlichen Analysen über die Erweiterung im Steigen begriffen ist. So gibt es europaweit zumindest 24 Studien über mögliche Migrationsbewegungen nach der Erweiterung.

Für Österreich lässt sich nach den vorliegenden Studien festhalten, dass der volkswirtschaftliche Nutzen der Erweiterung sowie die Öffnung der Märkte der Kandidatenländer eindeutig positiv ist.

Eine rezente, umfassende Analyse über die Auswirkungen der Erweiterung auf Österreich wurde im Rahmen des von der INTERREG II C kofinanzierten Projektes "preparity" vorgenommen. In diesem Projekt wurden unter anderem die möglichen Auswirkungen der Erweiterung auf Österreich, Deutschland und Italien untersucht, in Österreich wurde die wissenschaftliche Bearbeitung vom österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Wien sowie Deutschland und Italien vorgenommen.

Die Ergebnisse der im Rahmen des preparity - Projektes erstellten Studien sind im November letzten Jahres der Öffentlichkeit präsentiert worden und gehören zu den aktuellsten Forschungen über Auswirkungen der Erweiterung auf Österreich. Nicht zuletzt aufgrund der Einbindung einer großen Anzahl von Wissenschaftlern, die seit mehreren

Jahren einen Teil ihrer Forschungstätigkeiten der Erweiterung widmen, bieten diese Ergebnisse eine sehr fundierte Untersuchung über mögliche Auswirkungen der Erweiterung auf die österreichische Volkswirtschaft.

Gemäß den Ergebnissen dieser Studie ist der volkswirtschaftliche Nutzen der Erweiterung eindeutig positiv, die Gesamteffekte der Erweiterung würden dazu führen, dass in Österreich das reale Bruttoinlandsprodukt kumuliert für den Zeitraum 2005 bis 2010 um 0,75% wachsen wird.

Die Gesamteffekte der Ostöffnung, das sind die direkten und indirekten handelsschaffenden Effekte, brachten laut Breuss/Schebeck kumuliert für den Zeitraum 1989 bis 1997 ein zusätzliches reales BIP-Wachstum von 2,9% und zusätzliche 49.000 Arbeitsplätze in Österreich (Breuss/Schebeck in "Regionale Auswirkungen der EU-Integration der mittel- und osteuropäischen Länder, publiziert in Schriftenreihe Nr. 146/1 der österreichischen Raumordnungskonferenz). Laut Stankovsky/Palme sind dank der Ostöffnung, insbesondere als Folge der starken Expansion der Exporte nach Osteuropa, in den Jahren 1989 bis 1996 netto 57.300 Arbeitsplätze geschaffen worden, das reale BIP nahm zusätzlich um 3,3 % zu (Stankovsky/Palme in "Auswirkungen der Ostöffnung auf die österreichische Wirtschaft", WIFO-Monatsheft Mai 1999).

Zudem darf auf die im Februar d. J. herausgegebene Studie über die Kosten der Nicht-Erweiterung der EU für Österreich verwiesen werden. Laut Breuss wären die durch Grenzwarzeiten, Wohlfahrtsverluste in den MOEL-Staaten, höhere zu erwartende Inflationsraten und negative Beschäftigungseffekte entstehenden Kosten für Österreich größer als für andere EU-Mitgliedsstaaten. Breuss geht auch bei einer Verzögerung der Erweiterung um 6 Jahre von negativen Einkommenseffekten in der Höhe von 0,8% des BIP, negativen Beschäftigungseffekten von rund 8.000 Arbeitsplätzen und einer um 2% höheren Teuerungsrate aus.

Schließlich wird auf eine Ende März diesen Jahres veröffentlichte Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes über die "Folgen und Strategien für die Landwirtschaft" in bezug auf die Erweiterung verwiesen. Diese Untersuchung bietet eine umfassende Übersicht über Vor- und Nachteile der Erweiterung für die österreichische Land- und Forstwirtschaft.

Zu den Fragen 26-28:

Gemäß Art 158 ff des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft entwickelt und fördert die Gemeinschaft weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes. Nach Art. 158 (2) setzt sich die Gemeinschaft insbesondere zum Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete oder Inseln, einschließlich der ländlichen Gebiete, zu verringern. Der Art. 158 normiert somit die Prinzipien der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts wie auch der Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und der am stärksten benachteiligten Gebiete oder Inseln, einschließlich der ländlichen Gebiete.

Die Regierung teilt diese obgenannten, im Art. 158 festgelegten Prinzipien.

Im Erweiterungszusammenhang wäre hierzu festzuhalten: Gegenstand der Beitrittsverhandlungen ist die Übernahme der Rechte und Pflichten, welche die

Mitgliedschaft in der Europäischen Union nach sich zieht, durch einen neuen Mitgliedstaat. Daher bilden auch die derzeit gültigen Rechtsakte der Gemeinschaft, welche die Umsetzung der Art 158 ff EGV zum Inhalt haben, Gegenstand der Beitrittsverhandlungen.

Eine neuerliche, grundlegende europapolitische Diskussion über die konkrete, zukünftige Gestaltung der Regional- und Strukturpolitik ist spätestens mit Beginn der Beratungen über die finanzielle Vorausschau für die Periode 2007-2013 zu erwarten. Nach derzeitigem Wissenstand ist der Beginn der Beratungen mit Ende 2003 beziehungsweise mit Anfang 2004, nach Präsentation des dritten Kohäsionsberichtes durch die Europäische Kommission, anzusetzen. Im Laufe der Beratungen über die nächste finanzielle Vorausschau wird die österreichische Expertise über die Erfahrungen der Umsetzung der AGENDA 2000 einzubringen sein.